

Bitte  
 - füllen Sie den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift aus,  
 - beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern ( ),  
 - bei Versand des Antrags diesen ausschließlich per Post versenden,  
 - das Zutreffende ankreuzen  bzw. ausfüllen.

(1) An die Gemeindebehörde

**Antrag für Unionsbürgerinnen  
 und Unionsbürger, nicht  
 im Wählerverzeichnis geführt  
 zu werden**

(2)	<b>Ich beantrage, gemäß § 17 b Absatz 2 der Europawahlordnung (EuWO) nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.</b>			
(3)	Familienname - ggf. auch Geburtsname -, Vornamen			
	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
				Geburtsort
(4)	Ich bin im Besitz eines	Ausweis-Nummer		
	gültigen Identitätsausweises	ausgestellt am	von (ausstellende Behörde)	
	Reisepasses	zuletzt verlängert am	von (ausstellende Behörde)	
(5)	Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union			
(6)	Meine derzeitige (Haupt-) Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ist in der Bundesrepublik Deutschland			
(7)	<b>Mir ist bekannt, dass dieser Antrag für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament gilt. Um erneut an einer Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen zu können, muss ich als Unionsbürger einen neuen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.</b>			
	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)		

**Muster für amtliche Vermerke**

1.	Zuständigkeit der Gemeindebehörde		ja      nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde:
	(Gemeindebehörde)		
	Begründung		
	Ort, Datum	Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde	
		i. A.	
2.	Antragseingang am (Datum)	21. Tag vor der Wahl (Datum)	Antragseingang
		=	verspätet      rechtzeitig
3.	Status als Unionsbürger nachgewiesen		nein      ja
4.	Erledigung des Antrages, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.		
	Streichung aus dem bereits erstellten Wählerverzeichnis <i>oder</i> Nichtaufnahme in das Wählerverzeichnis		Bezeichnung des Wahlbezirks
	Zurückweisung (siehe Anlage)		

**Merkblatt**  
**zu dem Antrag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger,**  
**nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden**

Der Antrag ist nur zu stellen von wahlberechtigten Unionsbürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind (und die nicht gleichzeitig Deutsche sind) und die für die Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

- (1) **Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist**, ist die Gemeindebehörde, bei der der Unionsbürger in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet ist - bei mehreren Wohnungen die für die Hauptwohnung zuständige Gemeinde.

Für Seeleute gelten Sonderbestimmungen nach § 15 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO).

- (2) **Antrag, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden**

Unionsbürger können an der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, wenn sie auf Grund eines zuvor gestellten förmlichen Antrages in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. In das Wählerverzeichnis sind sie bei künftigen Wahlen von Amts wegen einzutragen. Sie können bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeinde schriftlich auf förmlichen Antrag (amtliches Formular) beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis **zum 21. Tag vor der Wahl** bei der zuständigen Gemeindebehörde **eingegangen** sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.

- (4) Angaben nur für ein Dokument erforderlich.
- (5) Staatsangehörigkeit des Herkunftsmitgliedstaates der Europäischen Union.
- (7) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Antragsteller, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Antrag selbst auszufüllen und abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.